



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2012-07-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5612-301 „Staatsforst Stelzenbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider
Version: {1.0 (Stand: 25.04.2013)}
Zuletzt geändert: 26.09.2017

Koblenz, September 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	9
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	11
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	12
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	16
8	Ausblick / Offene Fragen.....	16
9	Fazit.....	16
10	Literatur / Referenzen	17

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (1 Teilkarte)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und naturnahen Bächen
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen Hier werden generelle Aussagen getroffen, Aussagen für den LRT im Gesamtgebiet.
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Dieser Lebensraumtyp wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen, könnte aber kleinflächig an den Fließgewässern des Gebietes vorkommen. Ziel ist die Wiederherstellung naturnaher Fließstrecken im Bereich des Hellbachs und seines Nebenbachs am Fuße des Willgenhäuser Kopfes. Zusätzlich sollten ggf. vorhandene kleinflächige Vorkommen im Bereich der Quellbäche des Stelzenbachs erhalten werden. Geeignete Maßnahmen sind: • die Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik begradigter und teilweise auch verbauter Fließgewässerabschnitte durch Rückbau von Uferbefestigungen, • die Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Schwebstoff- und Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen, • Sicherung der naturnahen Entwicklung der Quellbäche.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Hochstaudenfluren entlang des Hellbachs, insbesondere auch als Pufferflächen randlich landwirtschaftlicher Nutzflächen, die bis an die Gewässer heranreichen. Geeignete Maßnahmen sind: • Ausweisung eines Gewässerrandstreifens, • Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerdynamik.
6510	Flachland-Mähwiesen Ziel ist die Erhaltung der Glatthaferwiesen im Bereich der Wüstung Willgenhausen mindestens in einem guten Erhaltungszustand. Zusätzlich sollten Verbesserungen durch die Entwicklung weiterer blütenreicher Glatthaferwiesen aus angrenzenden artenarmen Mähweiden erfolgen. Durch die Neueinrichtung von Vertragsnaturschutzflächen können die Maßnahmen sinnvoll gefördert werden. Geeignete Maßnahmen sind: • Extensive Mähwiesennutzung mit ein- bis zweischüriger Nutzung und Abräumen des Mahdgutes, • Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern, • höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische

	Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch), • Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes, • Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich.
9110	Hainsimsen-Buchenwald Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des LRTs in seinem flächigen Umfang und in einem gutem bis hervorragendem Zustand durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung bzw. die freie Entwicklung innerhalb des Naturwaldreservats. Die Lebensraumfunktion dieses Waldtyps kann insbesondere durch Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen erhalten bzw. optimiert werden. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten nach Möglichkeit sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen. Nach Möglichkeit soll die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald erfolgen. Die Buchenwälder des Gebietes besitzen eine herausragende Bedeutung als Lebensraum zahlreicher bedrohter und geschützter Fledermausarten. Die Habitatansprüche dieser Arten müssen bei der Bewirtschaftung der Hainsimsen-Buchenwälder besondere Berücksichtigung finden. Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume und Altbäume mit geeigneten Borkenspalten sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Insbesondere außerhalb des Naturwaldreservats ist im Rahmen der natürlichen Dynamik die Entwicklung straucharmer Hallenwälder auf Teilflächen als Lebensraum des Großen Mausohrs zuzulassen. Bereits reich strukturierte Bestände sind dagegen als Lebensraum der Bechsteinfledermaus geeignet und dementsprechend zu fördern. Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
9130	Waldmeister-Buchenwälder Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Waldmeister-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft. Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten nach Möglichkeit sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen. Nach Möglichkeit soll die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Waldmeister-Buchenwald erfolgen. Ebenso wie bei den Hainsimsen-Buchenwäldern sind die Habitatansprüche der vorkommenden Fledermausarten besonders zu berücksichtigen. Insbesondere sollten alle als Quartiere geeigneter Höhlenbäume und Altbäume mit geeigneten Borkenspalten erhalten werden und auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume verzichtet werden. Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)* Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps in einem guten Erhaltungszustand sowie die weitere Entwicklung im Bereich seiner natürlichen Standorte an den Bachläufen

	Hellbach und Bach am Willgenhäuser Kopf innerhalb der Waldgebiete. Hierzu ist insbesondere die natürliche Fließgewässerdynamik und ein naturnahes Wasserregime zu fördern und zu erhalten. Die Wälder sollten soweit möglich der Sukzession überlassen werden, um natürliche Verjüngungs- und Zerfallsprozesse zu fördern. Totholz im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher wo es möglich ist und sofern davon keine Gefahr ausgeht, im Gewässer bzw. der Aue verbleiben (gilt nicht für große Mengen an Astschnitt aus Holzerntearbeiten benachbarter Bestände). Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
--	---

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie Hier werden generelle Aussagen getroffen, d.h. Aussagen zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Erfordernisse der Art im Gesamtgebiet.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i> Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Ziel ist die Erhaltung und Optimierung geeigneter Lebensräume der Art im Hellbachtal innerhalb der Wüstung Willgenhausen. Geeignete Maßnahmen sind: • Extensive Nutzung des Grünlands ohne Stickstoffdüngung, ohne Herbizideinsatz, ohne Einsatz schwerer Maschinen mit angepassten Mahd- bzw. Beweidungsregime: - 1. Mahd vor dem 1. Juni, 2. Mahd zwischen 1. September und 1. November, Mähgut frühestens 2 Tage und spätestens 1 Woche nach der Mahd abräumen (Heunutzung), - gleiche Termine bei Beweidung, Beweidung nur bis zu 4 Wochen Dauer je Weidegang, maximal 2 Weidegänge pro Jahr. Mindestens eine Nutzung muss alle 3 Jahre in Form von Mahd durchgeführt werden, • Alternativ ist eine Mahd oder Beweidung zulässig zwischen 10. Juni und 10. Juli, wenn sie maximal 50 % der Fläche der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit (Schlag) umfasst. Die Bewirtschaftung der anderen Hälfte ist dann frühestens zum 10. September zulässig, • Alternativ zur angepassten Mahd bzw. Beweidung können bei Zielkonflikten mit dem LRT 6510 Grünlandstreifen oder Säume, an Parzellengrenzen oder Wegränder eingerichtet werden, die 50 % alternierend nur alle 2 - 3 Jahre außerhalb des Zeitraums zwischen 1. Juni und 1. September gemäht werden. Die Maßnahmen können im Vertragsnaturschutz gefördert werden (EULLa Grünlandprogramme).
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i> Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Mopsfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere. Geeignete Maßnahmen sind: im Naturwaldreservat: • natürliche, eigendynamische Waldentwicklung beibehalten mit Offenhaltung der bestehenden Waldwege (insbesondere des Talwegs entlang des benachbarten Stelzenbachs) als geschützte bevorzugte Jagdgebiete, • Erhaltung und Förderung der naturnahen Entwicklung des Stelzenbachs und seiner begleitenden Ufergehölze und Auwälder (auch außerhalb des FFH-Gebietes) sowie seiner Quellbäche (innerhalb des FFH-Gebietes) zur Garantie

	eines hohen Insektenangebots als Nahrungsgrundlage der Fledermäuse, in den übrigen Wäldern: • bekannte Quartiere sind zu erhalten, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Walddrefugien“, • naturgemäße Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern, • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig, im benachbarten Offenland außerhalb des FFH-Gebietes (östlich Welschneudorf): • Erhaltung und Förderung der strukturreichen Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen und von insektenreichen Nahrungsflächen.
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i> Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere. Geeignete Maßnahmen sind im Naturwaldreservat: • natürliche, eigendynamische Waldentwicklung beibehalten mit Offenhaltung der bestehenden Waldwege (insbesondere des Talwegs entlang des benachbarten Stelzenbachs) als geschützte bevorzugte Jagdgebiete, • Erhaltung und Förderung der naturnahen Entwicklung des Stelzenbachs und seiner begleitenden Ufergehölze und Auwälder (auch außerhalb des FFH-Gebietes) sowie seiner Quellbäche (innerhalb des FFH-Gebietes) zur Garantie eines hohen Insektenangebots als Nahrungsgrundlage der Fledermäuse, in den übrigen Wäldern: • Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, • rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 – 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Walddrefugien“, • naturgemäße Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche in den die BAT-Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!), • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-

	forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i> Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Wimperfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere. Geeignete Maßnahmen sind: im Naturwaldreservat: • natürliche, eigendynamische Waldentwicklung beibehalten mit Offenhaltung der bestehenden Waldwege (insbesondere des Talwegs entlang des benachbarten Stelzenbachs) als geschützte bevorzugte Jagdgebiete, • Erhaltung und Förderung der naturnahen Entwicklung des Stelzenbachs und seiner begleitenden Ufergehölze und Auwälder (auch außerhalb des FFH-Gebietes) sowie seiner Quellbäche (innerhalb des FFH-Gebietes) zur Garantie eines hohen Insektenangebots als Nahrungsgrundlage der Fledermäuse, in den übrigen Wäldern: • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern, im benachbarten Offenland außerhalb des FFH-Gebietes (östlich Welschneudorf): • Erhaltung und Förderung der strukturreichen Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen, • Erhaltung und Förderung von Gebäudequartieren (Belassen von Einflugmöglichkeiten, Hangplätzen; Öffnen von Dachböden und Viehställen).
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i> Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population des Großen Mausohrs durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere. Geeignete Maßnahmen sind: im Naturwaldreservat: • natürliche, eigendynamische Waldentwicklung beibehalten mit Offenhaltung der bestehenden Waldwege (insbesondere des Talwegs entlang des benachbarten Stelzenbachs) als geschützte bevorzugte Jagdgebiete, • Erhaltung und Förderung der naturnahen Entwicklung des Stelzenbachs und seiner begleitenden Ufergehölze und Auwälder (auch außerhalb des FFH-Gebietes) sowie seiner Quellbäche (innerhalb des FFH-Gebietes) zur Garantie eines hohen Insektenangebots als Nahrungsgrundlage der Fledermäuse, in den übrigen Wäldern: • Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen, • Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrücklagen“ besonders in diesen Bereichen, • naturgemäße Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhalt mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume über das Umtriebsalter hinaus, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig, im benachbarten Offenland außerhalb des FFH-Gebietes (östlich Welschneudorf): • Erhaltung und Förderung der strukturreichen Kulturlandschaft mit zahlreichen linearen Gehölz- und Saumstrukturen zur Verbesserung bzw. Erweiterung des Jagdhabitats der Art.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Lebensraumtypen Arten	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling - 6510	<i>Maculinea nausithous</i> - Flachland-Mähwiesen Ein Teil des potenziellen Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist LRT 6510 und wird extensiv beweidet. Lösungsmöglichkeit: Zonierung: Nutzung von nur 50 % der Fläche während des Zeitraums 01.06. und 01.09. oder Erhaltung und Förderung von 5 m breiten Brachestreifen bevorzugt in dem unteren Hangbereichen mit reichem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, der Wirtspflanze des Falters, mit alternierender Mahd alle 2 bis 3 Jahre.
Bechsteinfledermaus - Großes Mausohr	<i>Myotis bechsteinii</i> - <i>Myotis myotis</i> Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht. Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete. Lösungsmöglichkeit: Langfristiges Ziel innerhalb der Waldflächen der FFH-Gebiete ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Im Rahmen der natürlichen Dynamik von Wäldern entstehen dabei innerhalb des Gebietes reich strukturierte Waldbereiche und Bereiche mit Hallenwaldcharakter immer wieder neu. An anderer Stelle kann dagegen die Habitateignung für eine der Arten abnehmen. Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen und Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der beiden wertgebenden Arten ist sicherzustellen, dass dauerhaft Anteile beider Habitatausprägungen innerhalb des FFH-Gebietes zur Verfügung stehen.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtverkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	Ziele und Maßnahmen, die das Gesamtgebiet betreffen, werden hier zusammengefasst.
9110 9130 Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr	Z001 - Maßnahmen: 0.0, 13.1, 13.7, 13.9, 13.19 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange Wo: Laubwaldbereiche des FFH-Gebiet Staatsforst Stelzenbach Begründung der Abgrenzung: Das gesamte FFH-Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Flächenanteil an Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern mit hohem Altholzanteil und guten Habitatrequisiten für Mops-, Bechstein- und Wimperfledermaus und Großes Mausohr aus, die mit diesem Ziel- und Maßnahmenraum erfasst werden. Ziel: Erhaltung des hohen Flächenanteils alter, potenziell naturnaher Buchenwaldgesellschaften des FFH-Gebietes; auch in ihrer Funktion als Lebensraum von Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Die vorgeschlagenen Maßnahmen kommen auch der Wildkatze (Anh. IV FFH-Richtlinie) zu Gute. Die flächigen Lebensraumtypen im Wald sollen naturnah bewirtschaftet werden unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermäuse; Alt- und Totholz soll im Rahmen des BAT-Konzepts erhalten und gefördert, Habitatbäume gesichert werden. Bei einem Teil der Wälder sollte die Struktur eines unterwuchsaarmen Altersklassenwaldes (Hallenwald) erhalten bleiben, um die Lebensraumansprüche des Großen Mausohrs zu erfüllen. Innerhalb des Naturwaldreservats führt die eigendynamische Entwicklung langfristig zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Buchenwald-Lebensraumtypen. Die wenigen Waldwege sollen weiterhin freigehalten werden, da sie bevorzugte Jagdhabitats aller Fledermausarten darstellen (SCHORR, 2001). Maßnahmenvorschläge: • Beibehaltung der natürlichen Entwicklung des Naturwaldreservats, • Naturnahe Waldwirtschaft in den übrigen Waldbeständen, • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, • Erhalt / Zulassen von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das große Mausohr, • Erhalt und Förderung von Altholz- und Totholzanteile; Anwendung des BAT-Konzeptes (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als

	Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden), • Verzicht auf Biozide.
9110 9130 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Wimperfledermaus Mopsfledermaus	Z002 - Maßnahmen: 13.5 (9110, 9130), 13.7, 13.9, 13.19 - Ziel: Verbesserung bzw. Entwicklung - Zieltyp: grün Wo: Naturfern bestockte Nadel- und Mischwaldgebiete des FFH-Gebiet Staatsforst Stelzenbach Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum bezieht sich auf den Mischwald- und Nadelwaldanteil des FFH-Gebietes. Ziel: Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder auf derzeit naturfern mit Nadelholz und Mischwäldern bestockten Standorten; auch in ihrer Funktion als Lebensraum von Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Die vorgeschlagenen Maßnahmen kommen auch der Wildkatze (Anhang IV FFH-Richtlinie) zu Gute. Maßnahmenvorschläge: • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Altholz- und Totholzanteile erhöhen, • Verzicht auf Biozide.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
 Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
6510	Z005 - Maßnahmen: 0.0, 3.7 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange Wo: Grünland der Wüstung Willgenhausen westlich des Hellbachtals Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Grünlandflächen, die zu einem Teil als Lebensraumtyp 6510 kartiert sind. Bislang besteht noch kein Vertragsnaturschutz. Ziel: Ziel ist die Erhaltung der ausgewiesenen Flachland-Mähwiesen in ihrem guten Erhaltungszustand sowie die Entwicklung weiterer artenreichen Flachland-Mähwiesen aus umliegenden, intensiver genutzten Grünlandflächen. Maßnahmenvorschläge: • Beibehaltung der extensiven Mahd/Mähweidenutzung auf LRT 6510 Flächen, • Extensivierung übriger Flächen, vorzugsweise im Rahmen von Vertrags-

	naturschutzprogrammen.
3260 6430 6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Z006 - Maßnahmen: 0.0, 3.2, 3.7, 9.4, 9.9 - Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange Wo: Hellbachtal innerhalb der Wüstung Willgenhausen Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst den Hellbach mit angrenzendem Feuchtgrünland und Mähweideflächen die z.T. als LRT 6510 ausgewiesen sind. Hinsichtlich der Habitatrequisiten eignet sich der Bereich als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Ziel: Erhaltung der Flachland-Mähwiesen in ihrem guten Erhaltungszustand unter Anpassung der Bewirtschaftung an den Lebenszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Durch eine naturnahe Entwicklung des z.T. begradigten Hellbachs können die Lebensraumtypen 3260 und 6430 wiederhergestellt werden. Die Unterstützung des Landwirts durch Vertragsnaturschutz (EULLa Grünlandprogramme) ist wünschenswert. Maßnahmenvorschläge: • Beibehaltung der extensiven Mähweidenutzung der Grünlandflächen, • Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Wirtspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings) extensivieren durch Zonierung oder Einrichtung von Randstreifen, keine Nutzung im Zeitraum zwischen dem 01.06. und 01.09, • Ausweisung von periodisch gemähten Uferrandstreifen, zur Entwicklung von Uferhochstauden (6430), • naturnahe Entwicklung des Hellbachs durch Förderung eigendynamischer Prozesse der Fließgewässer, ggf. als Initialmaßnahme Ufer- bzw. Sohlbefestigungen zurücknehmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau +“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
91E0*	Z003 - Maßnahmen: 9.9, 13.1, 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot Wo: Bachbegleitende Erlenwälder am Willgenhäuser Kopf Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umgrenzt die einzigen flächigen Vorkommen des LRTs 91E0* im Gesamtgebiet.

	Ziel: Ziel ist die Erhaltung der vorhandenen Bacherlenauwälder in ihrem günstigen Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung im Bereich des zufließenden Quellbachs innerhalb der nördlichen Teilfläche. Maßnahmenvorschläge: • naturnahe Entwicklung der Quellbäche durch Zulassen eigendynamischer Prozesse der Fließgewässer, keine weiteren Trinkwasserbrunnen anlegen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Wälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.
3260 91E0*	Z004 - Maßnahmen: 9.9, 13.5, 13.19, 13.23. - Ziel: Verbesserung bzw. Entwicklung - Zieltyp: grün Wo: Bachtal des Quellbachs am Willgenhäuser Kopf Begründung der Abgrenzung: Das abgegrenzte Bachtal zeichnet sich durch einige naturnahe Quellbereiche aus. Typische Bacherlenwälder sind nicht vorhanden, strukturarme jüngere Nadelholzforsten bestimmen dagegen die Vegetation. Ziel: Ziel ist die naturnahe Entwicklung des Quellbachs mit typischen bachbegleitenden Erlenwäldern. Maßnahmenvorschläge: • Entfichtung des Bachtals, • Entwicklung von Bacherlenwälder durch Förderung typischer Baumarten (Erlen und Eschen), ggf. Initialpflanzungen, • Verzicht auf Biozide, um Insektenreichtum als Nahrungsgrundlage für Fledermausarten zu fördern.
Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr	Z007 - Maßnahmen: 9.9, 13.1, 13.11, 13.15, 13.19 - Erhaltung - Zieltyp: rot Wo: Oberlauf des Stelzenbachs mit begleitenden Auwäldern; <u>Ziel- und Maßnahmenraum liegt angrenzend zum FFH-Gebiet</u> Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst den Oberlauf des Stelzenbaches mit bachbegleitenden Auwäldern, der ein essenzielles Habitatelement für die vier vorkommenden Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie darstellt, da dieser Raum hauptverantwortlich für das reiche Insektenvorkommen des Naturwaldreservates als Nahrungsgrundlage der Fledermausarten ist (SCHORR 2001). Der Zielraum grenzt im Westen direkt an das FFH-Gebiet an und liegt außerhalb der Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes „Staatsforst Stelzenbach“. Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Fläche wird diese empfehlend in die Planung aufgenommen. Ziel: Erhaltung des Bachlaufs mit seinen bachbegleitenden feuchten Auwäldern mit hohem Nahrungsangebot für Fledermausarten. Maßnahmenvorschläge: • naturnahe Entwicklung des Stelzenbaches durch Förderung eigendynamischer Prozesse der Fließgewässer. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau +“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist,

	• Erhaltung und Förderung der naturnahen Bachauenwälder des Stelzenbachs incl. ihres natürlichen Wasserhaushaltes durch Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Erhaltung und Förderung einer strukturreichen Waldrandzone im Übergang zum Offenlandbereich östlich Welschneudorf, • Verzicht auf Biozidanwendung.
--	---

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Im Gebiet wird der interessierte Wanderer bereits auf Hinweistafeln (Bürgerverein und Ortsgemeinde Horbach) zu verschiedenen kulturhistorischen Themen informiert. Diese Umweltbildungsmaßnahmen sind zu erhalten und zu fördern. Wünschenswert sind zusätzliche Tafeln, auf denen Informationen zu FFH-Lebensraumtypen und -Arten, sowie zu Natura 2000 im Allgemeinen übermittelt werden.
----------------------	---

8 Ausblick / Offene Fragen / Abgrenzung

Die Fledermauskartierung innerhalb des Naturwaldreservats (SCHORR 2011) belegt die herausragende Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Fledermäuse. Die Fledermauserhebungen sollten auf das Gesamtgebiet ausgedehnt werden, um die Fledermaushabitate und -quartiere in den übrigen alten, als Fledermauslebensraum gut geeigneten Waldbeständen zu dokumentieren.

Weiterhin ist der gut strukturierte Offenlandbereich östlich von Welschneudorf mit seinen zahlreichen linearen Gehölzstrukturen vermutlich ebenfalls Teillebensraum von FFH-Anhang II Fledermausarten und sollte in die Fledermauserhebungen mit einbezogen werden. Der alte Dorfkern sollte auf Wochenstuben untersucht werden.

Die Aue des Hellbachs nordwestlich der Wüstung Willgenhausen stellt aufgrund guter Vorkommen des Großen Wiesenknopfes ebenfalls ein potenzielles Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings dar und besitzt damit Trittsteinfunktion im Biotopverbund. Auch hier sind Maßnahmen für diese Art sehr sinnvoll.

Grundsätzlich besteht bei Maßnahmen, die über die FFH-Gebietsgrenzen hinausgehen oder komplett außerhalb liegen, keine Verpflichtung zur Umsetzung. Es handelt sich hierbei um Anregungen, die ggf. über die Biotopbetreuung umgesetzt werden.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet Staatsforst Stelzenbach erlangt seine herausragende Bedeutung innerhalb des Westerwalds durch seinen hohen Anteil an alten Laubwaldbeständen mit reichem Alt- und Totholzvorkommen, die zudem das Habitat von insgesamt 12 Fledermausarten darstellen, darunter 4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Insbesondere die das FFH-Gebiet prägenden alten Buchenwälder mit ihrer Standortvielfalt und ihren Habitatrequisiten für Fledermausarten sind zu erhalten und zu entwickeln. Erforderliche Maßnahmen sind die Beibehaltung der natürlichen Waldentwicklung des Naturwaldreservats, eine naturnahe Waldbewirtschaftung in den übrigen Waldbeständen mit Erhöhung der Alt- und Totholzanteile und einem Verzicht auf die Anwendung von Bioziden, die Erhaltung geeigneter Quartierbäume für Fledermäuse und

eine naturgemäße Bewirtschaftung ihres direkten Umfeldes sowie die Erhaltung eines Anteils von Buchenhallenwäldern als Habitat für das Große Mausohr.

Weiterhin sind die zahlreichen Quellbäche sowie bachbegleitende Erlenwälder zu erhalten und zu entwickeln, die entscheidend zum Insektenreichtum des Gebietes und somit zur Nahrungsgrundlage der Fledermausarten beitragen. Geeignete Maßnahmen stellen das Zulassen der eigendynamischen, natürlichen Entwicklung der vorhandenen naturnahen Fließgewässer und Bach-Erlenwälder sowie die Entfernung standortfremder Nadelgehölze aus dem Bachtal am Willgenhäuser Kopf dar.

Als biodiversitätserhöhende Strukturen sollten auch die artenreichen Wiesenflächen im Bereich der Wüstung Willgenhausen durch extensive Bewirtschaftungsformen und Ausweisung von Vertragsnaturschutzflächen erhalten und entwickelt werden. Dabei sind die Habitatansprüche des potenziell vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den bachnahen, feuchteren Bereichen durch Ausweisung von Randstreifen oder Zonierung der Bewirtschaftung entsprechend zu berücksichtigen.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	FROELICH, CH. (1997-2000): Avifaunistische Untersuchungen des Naturwaldreservates Stelzenbach und einer Vergleichsfläche in den Jahren 1999-2000. Unveröff. Gutachten i. A. der FAWF RLP. GROH, K.; JUNGBLUTH, J. H.; VOGT, D. (1994): Vorläufige Rote Liste der bestandsgefährdeten Schnecken und Muscheln (Molluska: Gastropoda et Bivalvia) in Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 13: 37-47. HILDEBRAND, H. ET AL. (2001): Bestandsgeschichtliche und kulturlandschaftsgenetische Untersuchungen im Naturwaldreservat Stelzenbach, Forstamt Nassau, Revier Winden. - Mainzer Naturw. Archiv - Beiheft 25. KÖHLER, F. (1999): Vergleichende Untersuchungen zur Totholzkäferfauna (Coleoptera des Naturwaldreservates Stelzenbach im Westerwald. Unveröff. Gutachten i. A. der FAWF RLP). LFUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Westerwald. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg). 214 pp., Anlagen und Karten. SCHIEFENHÖVEL, P & KLAR, N. (2009): Die Ausbreitung der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i> SCHREBER, 1777) im Westerwald- eine streng geschützte Art auf dem Vormarsch. Fauna Flora Rheinland-Pfalz 11: Heft 3, S. 941-960. Landau SCHORR, K. (2001): Fledermauskartierungen im Naturwaldreservat Stelzenbach, Forstamt Nassau (Rheinland-Pfalz). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 9/3. 995-1010.
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddaten- bögen)	Das FFH-Gebiet liegt gänzlich innerhalb des Naturparks Nassau (Nummer NP 1.200). Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.